

# Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Krempel  
am Dienstag, 28. November 2017, im Haus des Gastes, Krempel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Ronald Petersen als Vorsitzender  
Herr Ernst Sonnberg  
Herr Hans-Hermann Hennig  
Herr Ralf Kracht  
Herr Jürgen Sonnberg  
Herr Gerd Zehm  
Herr Jan Rudolph  
Frau Gudrun Kuhn

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Jörg Sinoradzki

## **Als Gäste anwesend:**

4 Einwohner

## **Von der Verwaltung:**

Frau Laura Vollert als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

14. Personalangelegenheiten; hier: Bauhof auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2017
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2016 - 31.12.2016
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 - 31.08.2017
6. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Krempel zum 01.01.2013
7. Anschaffung von Tablets für die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

9. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
10. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Krempel
11. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau
12. Bau- und Wegeangelegenheiten
13. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich**

14. Personalangelegenheiten; hier: Bauhof

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2017**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2017 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Die Arbeiten an der Straße „Am Bahndamm“ sind abgeschlossen und wurden bereits abgenommen. Anstatt der geplanten 242.000,00 €, belaufen sich die Kosten nun auf ca. 225.000,00 €. Lediglich an dem Gehweg sowie an einem Zaun müssen noch Arbeiten von den Gemeindearbeitern vorgenommen werden.
- Die Arbeiten an dem Denkmalsweg sind nicht optimal verlaufen. Es befinden sich immer noch 2 große Wasserpfützen auf der Straße. Es wird überlegt ggf. noch einen Gully zu setzen.
- Beim Haus des Gastes wurde ein Zaun durch einen Sturm beschädigt. Der Sturmschaden wird von der Versicherung beglichen. Den Auftrag für die Reparatur hat die Firma Lux und Lange GmbH aus Großenwiehe erhalten.
- Es wird eine Buslinie von Lunden nach Tellingstedt eingeführt.
- Der Altglas-Container wird ab dem 01.01.2018 von der Firma Optisys aus Wedel entleert. Bisher wurde dies von der Firma Remondis durchgeführt.
- Es liegt mittlerweile ein Vorschlag über das neue Verteilungsverfahren der Schulkostenbeiträge vor. Demnach würde die Gemeinde Krempel für das Jahr

2015 ca. 50.500,00 € statt 35.600,00 € zahlen. Über das neue Verfahren soll in der nächsten Beiratssitzung abgestimmt werden.

Sozialausschussvorsitzender Jürgen Sonnberg teilt Folgendes mit:

- Das geplante Kasperletheater für die Kinder und Jugendlichen wurde aufgrund mangelnder Beteiligung abgesagt.
- Am 09.12.2017 findet um 14:30 Uhr im Haus des Gastes die vorweihnachtliche Veranstaltung für die Senioren statt.

#### **TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2016 - 31.12.2016**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 2 <b>Gemeindeorgane</b> Ansatz: 1.300,00 €	Mehraufwendungen für Nachrufe	853,01 €
Deckungskreis 9 <b>KiTa u. ä. allgemein</b> Ansatz: 23.000,00 €	Höhere Kosten Kinderbetreuung, KiTa Lunden	938,70 €
551002.0891016 <b>Spielplätze</b> Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattungen 2016 Ansatz: 0,00 €	Fangnetze für den Bolzplatz	300,00 €  <i>(bereits genehmigt 994,49 €)</i>
Deckungskreis 12 <b>Spielplätze</b> Ansatz: 600,00 €	Estrichbeton u.a.	87,47 €
573002.0891000 <b>Dorfgemeinschaftshäuser Haus des Gastes</b> Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausgaben Ansatz: 0,00 €	Alu Schild Wappen Gemeinde Krempel	199,92 €
573002.0901000- 002 <b>Dorfgemeinschaftshäuser Haus des Gastes</b> Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau, Hochbaumaßnahmen- Neueinrichtung einer Gastküche im HdG Ansatz: 36.500,00 €	Löschdecke, Erste Hilfe Koffer	213,01 €  <i>(bereits genehmigt 1.466,27 €)</i>
<b>Gesamt:</b>		<b>2.592,11 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 10 <b>Gemeindestraßen</b> Ansatz: 18.800,00 €	Höhere Kosten bei Wegeunterhaltungsarbeiten	12.070,47 €
573002.0800000 <b>Dorfgemeinschaftshäuser Haus des Gastes</b> Betriebs- und Geschäftsausstattungen Ansatz: 0,00 €	Dachkonstruktion für einen Vorhang, Raumabtrennung Tresen	4.478,35 €
Deckungskreis 13 <b>Dorfgemeinschaftshäuser Haus des Gastes</b> Ansatz: 15.700,00 €	Gardinen für die Kegelbahnsitzecke, Wartung Heizungsanlage, Magna-Pumpe, Reparatur Tür	2.504,11 € <i>(bereits genehmigt 15.289,99 €)</i>
611001.5452000 <b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b> Erstattung von Aufwendungen aus übertragenen Aufgaben an die Gemeinde Hennstedt Ansatz: 37.100,00 €	Abrechnung Zusatzumlage 2016	3.225,79 €
<b>Gesamt:</b>		<b>22.278,72 €</b>

**Beschluss:**

Die Mehraufwendungen/Auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer ca. 15.000 €, Hundesteuer und weniger Aufwendungen bei den Personalausgaben gedeckt. Darüber hinaus erfolgt die Deckung aus den liquiden Mitteln.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 - 31.08.2017**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 5 <b>Statistik und Wahlen</b> Ansatz: 400,00 €	Aufteilung Briefwahl Landtagswahl 2017	117,96 €
331001.1991001 <b>Förderung von Trägern der Wohl-</b>	Zuschuss an das Rote Kreuz für die Anschaffung eines	200,00 €

<b>fahrtspflege, Jugend, Senioren und Sport</b> Investitionszuschüsse Ansatz: 0,00 €	Busses	
551002.0891017 <b>Spielplätze</b> Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattungen 2017 Ansatz: 0,00 €	Ballfangnetz	200,05 €
<b>Gesamt:</b>		<b>518,01 €</b>

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 9 <b>KiTa u. ä. allgemein</b> Ansatz: 26.000,00€	Vorauszahlung 2017 für die KiTa Lunden	7.232,29 €
551002.080000 <b>Spielplätze</b> Betriebs- und Geschäftsausstattungen 2017 Ansatz: 0,00 €	Doppelschaukel	1.254,72 €
<b>Gesamt:</b>		<b>8.487,01 €</b>

**Beschluss:**

Die Mehraufwendungen/Auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer ca. 1.600 €, Hunde- und Grundsteuer B gedeckt. Darüber hinaus erfolgt die Deckung aus den liquiden Mitteln.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Krempel zum 01.01.2013**

Die Gemeindevertretung **Krempel** hat am 12. Februar 2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss am 30.08.2017 geprüft worden.

Die **Bilanzsumme** beträgt **1.764.912,80 €** und ergibt sich folgendermaßen:

<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen	1.529.764,16 €
Umlaufvermögen	211.445,12 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	23.703,52 €
<b>Summe</b>	<b>1.764.912,80 €</b>

<b>Passiva</b>	
Eigenkapital	1.198.338,51 €
Sonderposten	551.677,92 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	14.896,37 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.764.912,80 €</b>

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen lag dem Ausschuss zur Einsicht bereit.

Beanstandungen gab es keine.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Krempel zum 01.01.2013 in der vorgelegten Form.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 7. Anschaffung von Tablets für die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel**

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, Tablets für ein möglichst papierloses Arbeiten anzuschaffen. In der vorherigen Sitzung wurden bereits von Herrn Malta von der Firma PC Service Malta aus Lehe, ausführlich die Vor- und Nachteile einiger Modelle und Betriebssysteme erläutert. Bürgermeister Petersen und Gemeindevertreter Jan Rudolph haben mit Hilfe von Herrn Malta ein geeignetes Modell ausgewählt und entsprechende Angebote eingeholt. Der Bürgermeister stellt ein Modell der Firma Trekstor vor. Bei dem Gerät handelt es sich um ein Windows-Tablet mit Tastatur. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200,00 € zzgl. jährliche Kosten für ein entsprechendes Virenprogramm sowie Lizenzen. Vor der kompletten Anschaffung soll zuerst ein Gerät getestet werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel beschließt, vorerst ein Tablet der Firma Trekstor anzuschaffen und zu testen. Sollte das Gerät geeignet sein, sollen die restlichen 8 Tablets ebenfalls angeschafft werden. Die Kosten für ein Gerät belaufen sich auf ca. 200,00 € zzgl. jährliche Kosten für ein entsprechendes Virenprogramm sowie Lizenzen.

**Stimmenverhältnis:**

7 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung

# TOP 8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

## Haushaltssatzung der Gemeinde Krempel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	655.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	662.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-6.700 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	645.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	631.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.200 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,28 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %
2. Gewerbesteuer 320 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.
4. Im Planungsjahr 2020 wird noch die Straßenbaumaßnahme „Tannenweg“ (200.000 €) sowie die in gleicher Höhe benötigte Kreditaufnahme ergänzt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 9. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindevahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindevahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.



Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

### **Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Krempel vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteherin: Irmgard Feig
2. stellv. Wahlvorsteher: Björn Looft
3. Beisitzer/in/Schriftführerin: Kirstin Claußen
4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: Anke Witt (Denkmalsweg)
5. Beisitzer: Michael Lobitz
6. Beisitzer Johann Meier
7. Beisitzerin: Siegrid Schulz
8. Beisitzer: Jan-Ole Ohlsen
9. Beisitzer: Manfred Stange

### **Wahlraum:**

Haus des Gastes, Tannenweg 2a, Krempel

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 10. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Krempel**

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Aus-

wirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Krempel stellt sich wie folgt dar:

Bauhof	2 Mitarbeiter	242,71 €
<b>Insgesamt</b>	<b>2 Mitarbeiter</b>	<b>242,71 €</b>

#### **Abschließende Bemerkung:**

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 11. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau****Kostenschätzung 2016**

<b>Investitionssumme</b>	<b>649.000,00 €</b>	<b>lt. Kostenschätzung nach DIN 276</b>
<i>Förderung</i>	<i>400.000,00 €</i>	<i>10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe</i>
zu verteilende Kosten	<b>249.000,00 €</b>	

<b>Gemeinde</b>	<b>Anteil von Investitionssumme</b>
Groven	<b>5.204,10 €</b>
Hemme	<b>38.346,00 €</b>
Karolinenkoog	<b>8.490,90 €</b>
Krempel	<b>31.548,30 €</b>
Lehe	<b>57.494,10 €</b>
Lunden	<b>89.963,70 €</b>
St. Annen	<b>17.952,90 €</b>
	<b>249.000,00 €</b>

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 778.281,54 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architektenbüros durch höhere Ausschreibungsergebnisse, Mehrarbeiten im Altbestand, eine nicht eingeplante Rigole im Gelände und hohem Bodenaustausch aufgrund von nicht tragfähigem Boden ergeben.

**Abrechnung 2017**

<b>Investitionssumme</b>	<b>778.281,54 €</b>	<b>abschließende Kostenaufstellung v. 08.09.2017</b>
<i>Förderung</i>	<i>445.000,00 €</i>	<i>10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe</i>
abzüglich überörtl. Mittel Gem. Lunden	<i>50.000,00 €</i>	lt. Bgm. Ahrens
zu verteilende Investkosten	<b>283.281,54 €</b>	
Gesamtaufwand für Kredit:	<b>287.068,48 €</b>	(283.281,54 €, 0,26 % Zinsen, 10 Jahre Volltilgung)

Gemeinde	Anteil Zins- und Tilgung	Jährliche Kosten	Mehrkosten
Groven	5.999,73 €	599,97 €	795,63 €
Hemme	44.208,55 €	4.420,85 €	5.862,55 €
Karolinenkoog	9.789,04 €	978,90 €	1.298,14 €
Krempel	36.371,58 €	3.637,16 €	4.823,28 €
Lehe	66.284,11 €	6.628,41 €	8.790,01 €
Lunden	103.717,84 €	10.371,78 €	13.754,14 €
St. Annen	20.697,64 €	2.069,76 €	2.744,74 €
Gesamt:	287.068,48 €	28.706,85 €	38.068,49 €

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Mehrkosten und stimmt der Leistung dieser überplanmäßigen Ausgabe zu. Ebenso wird der jährliche Schuldendienst an die Gemeinde Lunden beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 12. Bau- und Wegeangelegenheiten**

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Krempel unter anderem die Moorchaussee beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet hat. Die Kosten, die der Wegeunterhaltungsverband übernimmt, belaufen sich auf ca. 26.000,00 €. Der Gemeindeanteil beträgt ca. 7.000,00 €.
- Gerd Zehm informiert über massive Absackungen im Kiefernweg. Um den Problemen auf den Grund zu gehen, sollen zunächst einmal Pläne vom Wasserverband organisiert werden.
- Gudrun Kuhn moniert, dass trotz der durchgeführten Arbeiten im Birkenweg die Straße immer noch überschwemmt ist. Es soll geprüft werden, ob evtl. eine Leitung verstopft ist. Sollte dies der Fall sein, soll ein Spülwagen bestellt werden.
- Ernst Sonnenberg regt an, die Bushaltestelle in der Moorchaussee mit einer Lampe zu versehen, damit die Schulkinder im Dunkeln auch Licht haben und sich nicht unter die Straßenlaterne stellen müssen.
- Jan Rudolph spricht an, dass in der Moorchaussee immer ein LKW parkt und dieser bereits den Gehweg bzw. die Kante heruntergedrückt hat. Der Vorsitzende wird mit dem Verantwortlichen sprechen.

### TOP 13. Eingaben und Anfragen

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kirchengemeinde einen Antrag auf Übernahme der Mindereinnahmen gestellt hat. Diesbezüglich sollen Gespräche mit dem Kirchenvorstand und dem Rentamt geführt werden. Im nächsten Jahr soll zudem ein Friedhofsausschuss gebildet werden.
- Der Vorsitzende erinnert an die Aktion "Unser sauberes Schleswig-Holstein" am 17.03.2018.
- Gudrun Kuhn berichtet, dass auch in diesem Jahr der Silvesterlauf stattfinden wird. Der Streckenplan wurde bereits erstellt.

---

(Petersen)  
Vorsitzender

---

(Vollert)  
Protokollführerin